

Geschäftsverteilungsplan

in der Fassung vom 06.09.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Geschäftsverteilungsplan auf die gleichzeitige Verwendung von mehreren geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (divers, weiblich, männlich).

1 Vorstand

1.1 Geschäftsführender Vorstand

1.1.1 Vorsitzender

- Vertretung des Bezirks nach innen und außen im Rahmen der Satzung
- Repräsentationsaufgaben
- Einberufung und Leitung der Vorstands- und Hauptausschusssitzungen
- Planung und Steuerung der Verbandsentwicklung
- Mitglied im LSN-Hauptausschuss
- Verbindung zu den Bezirken im LSN und den Kreisen im BSBS
- Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden im Verhinderungsfall
- Ansprechperson zur Prävention von Missbrauch und Gewalt
- Disziplinarberechtigter

1.1.2 Stellvertretender Vorsitzender

- Vertreter des Vorsitzenden im Verhinderungsfall
- Kassenführung: Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Buchführung, Erstellung des Jahresabschlusses
- Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen laufende Überwachung
- Verwaltung des Vermögens (Inventarverzeichnis)
- Vorbereitung der Kassenprüfung
- Abschluss von Verträgen über die Ausrichtung amtlicher Veranstaltungen gemeinsam mit dem jeweiligen Fachspartenleiter
- Prüfung von Abrechnungen aller Art hinsichtlich der Einhaltung von Satzung und Ordnungen
- Mahnwesen
- Lohnbuchhaltung, Meldungen an Sozialversicherungsträger
- Erstellung von Steuererklärungen
- Meldungen zum Transparenzregister
- Ausstellen von Spendenbescheinigungen
- Abforderung der Mittel und deren Abrechnung beim LSN
- Disziplinarbeauftragter für den nicht sportlichen Bereich

1.1.3 Fachspartenleiter*in Sportbereich

- Vertreter des Vorsitzenden im Verhinderungsfall
- Leitung der Fachsparte, Einberufung und Leitung der Ausschusssitzungen
- Mitglied im LSN-Fachausschuss
- Abschluss von Verträgen über die Ausrichtung amtlicher Veranstaltungen gemeinsam mit dem stellvertretenden Vorsitzenden
- Disziplinarbeauftragter für die Fachsparte
- Aufstellung eines Finanzplans für die Fachsparte

1.2 Erweiterter Vorstand

1.2.1 Fachspartenleiter Querschnittsbereich Öffentlichkeitsarbeit

- Leitung der Fachsparte, Einberufung und Leitung der Ausschusssitzungen
- Mitglied im LSN-Fachausschuss
- Verbindung und Berichterstattung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen
- BSBS-Homepage und Internet
- Aufstellung eines Finanzplanes für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit

1.2.2 Jugendwart

- Jugendvertretung im BSBS
- Mitglied des LSN-Jugendhauptausschusses
- Jugendveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den anderen Fachausschüssen
- Beisitzer in den Fachausschüssen
- Aufstellung eines Finanzplanes für Jugendvorhaben

2 Fachsparten

- Aufstellung von Sport- und Spielplänen
- Lehrgänge, Kampfrichteraus- und -fortbildung
- Ausschreibungen von Veranstaltungen
- Einsatz von Schiedsrichtern bei amtlichen Veranstaltungen / Spielen
- Auswahlmannschaften
- Verantwortlichkeit, Pflege und Aufbewahrung für die der Fachsparte überlassenen Vermögensgegenstände
- Mitarbeit im FA Öffentlichkeitsarbeit
- Bearbeitung von Talentnest-, Breitensport- und Ausbildungsangelegenheiten, wenn es dafür keinen eigenen FA gibt

3 Geschäftsführer

- spartenübergreifende Verwaltungsaufgaben
 - Posteingänge bearbeiten und verteilen
 - Änderungen von Satzung und Ordnungen gemäß Beschluss der dafür vorgesehenen Gremien ausfertigen und veröffentlichen
 - Versicherungsangelegenheiten
 - Datenschutzangelegenheiten
 - Führungszeugnisse
 - Veröffentlichung aller Protokolle
 - Spartenübergreifende Rundschreiben ausfertigen und versenden
 - Zusammenstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte
 - Betreuung der Homepage
 - Terminkalender pflegen
 - Verbandsarchiv pflegen

- spartenbezogene Verwaltungsaufgaben
 - Kampfrichterlizenzen bearbeiten
 - Verträge mit Ausrichtern von amtlichen Veranstaltungen nach Vorgabe des Vorstandes ausfertigen
 - ENM/ENK-Veranlagungen erstellen

- Sitzungen, Versammlungen
 - Vorbereitung der Vorstands- und Hauptausschusssitzungen und des Bezirkstags im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden
 - Veröffentlichung der Einladungen
 - Protokollführung bei Vorstands- und Hauptausschusssitzungen und beim Bezirkstag

- Öffentlichkeitsarbeit (wenn es keinen spartenübergreifenden Fachausschuss gibt)
 - Mitglied des LSN-Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, wenn der LSN es zulässt
 - Verbindung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen